

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE Material-Nr 5325180013
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 1 / 11

emwerk

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Waxit
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma emwerk GmbH
Bürgermeister-Otto-Knapp-Straße 49
D-49163 Bohmte
Telefon +49 (0)5471/9515010
Telefax +49 (0)7150/34113
Email Adresse sales@emwerk.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)5471/9515010
(Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)

- Ethanol (Ethylalkohol)
- Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweis H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweis P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 2 / 11



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Ethanol (Ethylalkohol)		75% - 90%	
CAS-Nr.	64-17-5	EG-Nr.	200-578-6
Entzündbare Flüssigkeiten		Kategorie 2	H225
• Aceton		0,1% - 1%	
CAS-Nr.	67-64-1	EG-Nr.	200-662-2
Entzündbare Flüssigkeiten		Kategorie 2	H225
Augenreizung		Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		Kategorie 3	H336
• Methylacetat		0,1% - 1%	
CAS-Nr.	79-20-9	EG-Nr.	201-185-2
Entzündbare Flüssigkeiten		Kategorie 2	H225
Augenreizung		Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		Kategorie 3	H336
• Ethylacetat		1% - 5%	
CAS-Nr.	141-78-6	EG-Nr.	205-500-4
Entzündbare Flüssigkeiten		Kategorie 2	H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung		Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)		Kategorie 3	H336
• Glycerin		5% - 10%	
CAS-Nr.	56-81-5	EG-Nr.	200-289-5

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 5 Minuten gründlich mit viel Wasser, ggf. mit Augenspüllösung spülen.

Augenarzt vorstellen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Medizinalkohle einnehmen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 3 / 11



Sollte Erbrechen spontan auftreten, Kopf des Verletzten tief genug halten damit das Erbrochene nicht durch Aspiration in die Lunge gelangt.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

keine bekannt

Gefahren

keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 Alkoholbeständiger Schaum
 CO₂
 Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Hinweise zur Entsorgung; siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Waxit**

Version: **2.0 / DE**
 Überarbeitet am: **06.01.2022**
 Erstelldatum: 15.07.2021
 Druckdatum: 28.01.2022
 Seite: 4 / 11

**Lagerklasse (LGK)**

3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

• Ethanol (Ethylalkohol)			
CAS-Nr.	64-17-5	EG-Nr.	200-578-6
Zu überwachende Parameter	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
	Kategorie II: resorptiv wirksame Stoffe.		
Zu überwachende Parameter	500 ppm		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	960 mg/m ³		
	2		
	Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	500 ppm		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	960 mg/m ³		
	2		
	Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		
• Aceton			
CAS-Nr.	67-64-1	EG-Nr.	200-662-2
Zu überwachende Parameter	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter	500 ppm		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	1200 mg/m ³		
	2		
	Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	500 ppm		Zeitgewichteter Mittelwert (TWA):(EU ELV)
	1210 mg/m ³		
	Richtgrenzwert		
Zu überwachende Parameter	500 ppm		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	1200 mg/m ³		
	2		
	Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		
• Methylacetat			
CAS-Nr.	79-20-9	EG-Nr.	201-185-2
Zu überwachende Parameter	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter	100 ppm		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	310 mg/m ³		
	4		
	Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	200 ppm		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	610 mg/m ³		
	4		
	Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 5 / 11



• Ethylacetat			
CAS-Nr.	141-78-6	EG-Nr.	205-500-4
Zu überwachende Parameter	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter	400 ppm		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	1500 mg/m3		
	2		
	Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	400 ppm		AGW:(TRGS 900)
Kurzzeitwert	1500 mg/m3		
	2		
	Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		
• Glycerin			
CAS-Nr.	56-81-5	EG-Nr.	200-289-5
Zu überwachende Parameter	Flüssige Komponente bei der Metallverarbeitung:(DFG MAK)		
Expositionsart	einatembare Fraktion		
Zu überwachende Parameter	50 mg/m3		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	2		
Expositionsart	einatembare Fraktion		
	Gelistet.		
Zu überwachende Parameter	Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)		
Expositionsart	einatembare Fraktion		
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls Objektabsaugung., Lösungsmitteldämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutzgerät mit Filter A Farbe braun anlegen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: lösemittelbeständigem Material.

Handschuhmaterial Butylkautschuk

Materialstärke 0,5 mm

Durchbruchzeit 60 min

Methode Quelle: GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden., Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Vorbeugender Hautschutz, Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Verschmutzung der Kleider durch Produkt vermeiden., Lösemittelbeständige Schürze

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen., Dampf nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 6 / 11



Schutzmaßnahmen

Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form flüssig
Farbe blau

Geruch aromatisch

pH-Wert 7 Medium: Wasser

Schmelzpunkt/Schmelzbereich < -100 °C

Siedepunkt/Siedebereich < 78 °C

Flammpunkt 19 °C

Untere Explosionsgrenze 3,5 %(V)

Testsubstanz:
Ethanol

Obere Explosionsgrenze 15 %(V)
Testsubstanz:
Ethanol

Dichte 0,81 g/cm³

Mischbarkeit mit Wasser vollständig mischbar

Selbstentzündlichkeit Nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen: stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden., Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 7 / 11



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: 7060 mg/kg Testsubstanz: Ethanol
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten verfügbar
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	Keine Daten verfügbar
Hautreizung	Keine Daten verfügbar
Augenreizung	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

ökotoxikologische Untersuchungen liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Leuciscus idus melanotus: 8140 mg/l Testsubstanz: Ethanol Literatur
	LC50 Leuciscus idus melanotus: 270 mg/l Testsubstanz: Ethylacetat Literatur
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC 3 Daphnia magna: 7800 mg/l Testsubstanz: Ethanol
	EC50 Daphnia magna: 2500 mg/l Testsubstanz: Ethylacetat
Toxizität gegenüber Algen	TGK Scenedesmus quadricauda: 15 mg/l mässig Testsubstanz: Ethylacetat Literatur
Toxizität gegenüber Bakterien	EC 10 Pseudomonas putida: 6500 mg/l Testsubstanz: Ethanol Literatur
	EC 10 Pseudomonas putida: 650 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 8 / 11



Testsubstanz: Ethylacetat
Literatur

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: gut biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
ADR: Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.

Binnenschifftransport (ADN/GGVSEB)

14.1. UN-Nummer: UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: 2.0 / DE
Überarbeitet am: 06.01.2022
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: 9 / 11



den Verwender:

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

- 14.1. UN-Nummer: UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Ethanol solution
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Ja
IATA-C: ERG-Code 3L, Maximale Nettomenge pro Packstück 60 L
IATA-P: ERG-Code 3L, Maximale Nettomenge pro Packstück 5 L

Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee

- 14.1. UN-Nummer: UN 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: --
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nein
EmS: F-E,S-D
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten., Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Flam. Liq., 2 , H225	

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

- H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Version: **2.0 / DE**
 Überarbeitet am: **06.01.2022**
 Erstelldatum: 15.07.2021
 Druckdatum: 28.01.2022
 Seite: **10 / 11**

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Waxit

Version: **2.0 / DE**
Überarbeitet am: **06.01.2022**
Erstelldatum: 15.07.2021
Druckdatum: 28.01.2022
Seite: **11 / 11**

The logo for emwerk, featuring the word "emwerk" in a lowercase, sans-serif font. The "em" is in green and "werk" is in black.

STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation